

Verpflichtungserklärung

Gemäß § 21 Abs. 3 Wohnbauförderungsgesetz 1984

Diese Erklärung gilt für alle Personen, die das o. a. Objekt beziehen und sind von diesen bzw. von den Sorgepflichtigen zu unterfertigen.

Ich/Wir

Name:Geb.Datum:
Bisheriger (aufzugebender)
Hauptwohnsitz:.....

Name:Geb.Datum:
Bisheriger (aufzugebender)
Hauptwohnsitz:.....

Name:Geb.Datum:
Bisheriger (aufzugebender)
Hauptwohnsitz:.....

Name:Geb.Datum:
Bisheriger (aufzugebender)
Hauptwohnsitz:.....

verpflichten uns, im Sinne des § 21 Abs.3 Wohnbauförderungsgesetz 1984, sämtliche Rechte an oben angeführten Wohnungen, die bisher zur Befriedigung meines bzw. unseres Wohnbedürfnisses regelmäßig verwendet wurden binnen 6 Monaten nach Bezug der geförderten Wohnung aufzugeben. Nicht aufzugeben sind lediglich solche Rechte an Vorwohnungen, die gemäß §(2) Z. E WWFSG 1090 ausdrücklich ausgenommen sind.

Als Nachweis für die Aufgabe der Vorwohnung können vorgelegt werden:

Der **Beschluss des Grundbuchsgerichtes** über den grundbücherlich durchgeführten Verkauf der Eigentumswohnung bzw. des Eigenheimes

Die von der **Vermieterin bzw. vom Vermiete bestätigte Kündigung** der Mietwohnung

Die von der **Genossenschaft bestätigte Kündigung** des genossenschaftlichen Nutzungsvertrages

Eine **Bestätigung der Hauptmieterin bzw. des Hauptmieters oder Nutzungsberechtigten bzw. der Eigentümerin bzw. des Eigentümers der Vorwohnung über meinen bzw. unseren Auszug aus dieser Wohnung, wobei Name und Anschrift der bestätigenden Person, sowie das Rechtsverhältnis** (Untermiete, Mitbenützung, elterliche Wohnung) **anzuführen** sind. (Beilage)

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Meldezettel als Nachweis über die Aufgabe der Vorwohnung **NICHT** ausreichen.

.....
Datum

.....
Unterschrift